dbb tarifunion

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
tarifunion@dbb.de
www.tarifunion.dbb.de

dbb tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

Mitglieder des Vorstandes und
der Bundestarifkommission der dbb tarifunion

Mitgliedsgewerkschaften
der dbb tarifunion

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend

dbb-Dienstleistungszentren

14. November 2011 BB/ki

Nr. 28/2011
Entgeltordnung zum TV-L: Redaktionsverhandlungen abgeschlossen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Tarifeinigung vom 10. März 2011 vereinbarten die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Gewerkschaften das Inkrafttreten der Entgeltordnung zum TV-L zum 1. Januar 2012. Die Redaktionsverhandlungen zu der Entgeltordnung wurden nunmehr beendet. Das Unterschriftsverfahren hat jedoch noch nicht begonnen.

Noch nicht geeint sind die erforderlichen Anpassungen und Änderungen zum TV-L und TVÜ-Länder, die aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung notwendig sind. Die diesbezügliche Abstimmung zwischen der TdL und den Gewerkschaften läuft aktuell. Grundsätzlich wird es so sein, dass mit der Überleitung in die Entgeltordnung des TV-L kein neuer Eingruppierungsvorgang verbunden ist. So bleiben alle Beschäftigten, sofern sich Ihre Tätigkeit nicht ändert, in ihrer bisherigen Entgeltgruppe eingruppiert. Ergibt sich jedoch nach der Entgeltordnung zum TV-L eine höhere Entgeltgruppe als bisher, so gilt **auf Antrag** die entsprechend höhere Entgeltgruppe. Der Antrag ist binnen eines Jahres ab Inkrafttreten der Entgeltordnung zu stellen. Er bezieht sich auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Entgeltordnung. Damit bleiben im Laufe des Jahres 2012 eintretende Stufenveränderungen unbeachtlich. Zu beachten ist, dass mit einer solchen Höhergruppierung auch weitere Veränderungen im Entgelt verbunden sein können. So beispielsweise fallen etwaige Strukturausgleichszahlungen weg oder es kann sich die Höhe der Jahressonderzahlung verändern.

Die §§ 8,9 TVÜ-L bleiben hiervon unberührt. Sobald auch die Redaktionsverhandlungen zum Inkrafttreten der Entgeltordnung beendet sind, werden wir Sie informieren.

Kern der Entgeltordnung zum TV-L ist der Werterhalt der bis zu sechsjährigen BAT-Aufstiege für seit Inkrafttreten des TV-L neueingestellte und umgruppierte Beschäftigte. Die Entgeltordnung zum TV-L regelt die Neuzuordnung von Tätigkeitsmerkmalen der bisher

noch immer weitergeltenden Anlage 1 a zum BAT mit Aufstiegen bis einschließlich der Merkmale der Vergütungsgruppe Vc mit Aufstieg nach Vb. Dies betrifft also Beschäftigte der Entgeltgruppen 2 bis 8. Tätigkeitsmerkmale mit bis zu sechsjährigen Aufstiegen werden der höheren Entgeltgruppe zugeordnet. Ebenfalls konnten Vergütungsgruppenzulagen für seit Inkrafttreten des TV-L neueingestellte und umgruppierte Beschäftigten neu vereinbart werden. Dies betrifft Vergütungsgruppenzulagen, die eine Wartezeit von bis zu sechs Jahren vorsehen. Die neue Bezeichnung hierfür ist „Entgeltgruppenzulagen“ Die Zahlung erfolgt mit Inkrafttreten der bereinigten Entgeltordnung sofort statt erst nach einer Wartezeit.

Zeitnah zum Inkrafttreten der Entgeltordnung zum TV-L werden wir ein Excel-Modul „Antragshilfe“ zur Verfügung stellen.

Besonders hinzuweisen ist auf Teil II Nr.11 "Beschäftigte in der Informationstechnik". Dieser Abschnitt ist noch nicht belegt. Die Tarifvertragsparteien haben jedoch niederschriftlich erklärt, die bisherigen Tätigkeitsmerkmale des Abschnitts "Angestellte in der Datenverarbeitung" der Anlage 1a zum BAT/BAT-O entsprechend den oben genannten Grundsätzen zu überarbeiten und rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

Unter http://www.dbb.de/dokumente/tarifunion/28_Anlage_2_EGO_TdL.pdf finden sie die Redaktionstexte der Entgeltordnung zum TV-L. Bitte beachten Sie, dass sich weitere Änderungen ergeben können und das Unterschriftverfahren noch aussteht.

Mit kollegialen Grüßen

Frank S t ö h r
1. Vorsitzender